



Uster, 2. Juli 2019
547/2019
V4.04.71

Seite 1/5

ANFRAGE 547/2019 VON JÜRIG KRAUER (FDP) UND RICHARD SÄGESSER (FDP): POSITION DES STADTRATS BEI PLANUNGEN VON KANTON UND SBB; ANTWORT DES STADT- RATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Mai 2019 reichten die Ratsmitglieder Jürg Krauer und Richard Sägesser beim Präsidenten des Gemeinderates die Anfrage 547/2019 betreffend «Position des Stadtrats bei Planungen von Kanton und SBB» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«In der Antwort des Regierungsrates zur Anfrage KR-Nr. 3/2019 der Kantonsrätinnen Sabine Wettstein, Claudia Wyssen und Anita Borer steht geschrieben, dass die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion «unter Einbezug der Stadt Uster» derzeit die möglichen Auswirkungen und Projektrisiken des Gerichtsentscheids auf das Strassenprojekt Uster-West prüfen (Antwort zu den Fragen 1 und 2). Zudem steht in der Antwort zu den Fragen 3 und 4, dass sowohl die Stadt Uster als auch das Amt für Verkehr des Kantons Zürich in eine Studie der SBB zur Etappierung der Ausbaustufen der S-Bahn 2G «eng eingebunden» sind.

Gemäss Stellungnahme des Stadtrates auf die Motion 532/2019 von Paul Stopper haben die SBB, unter anderem auf Begehren der Stadt Uster, «ein Projekt zu den Querungen lanciert».

Aus der Antwort des Stadtrates zur Anfrage 521/2018 von Paul Stopper wird zudem klar, dass der Stadtrat die Bestrebungen des Kantons bei der Überprüfung der Zweckmässigkeitsbeurteilung von Uster-West «unterstützt» (Antwort zu Frage 7).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass aktuell mindestens zwei Planungen laufen mit direkter Beteiligung der Stadt Uster. Unbekannt ist, welche Haltung der Stadtrat Uster in diesen Studien vertritt.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Welche Studien bzw. Abklärungen mit Beteiligung der Stadt Uster werden aktuell in der Thematik „Verkehrssituation in Uster“ durchgeführt? Was sind die Schwerpunkte und wer sind die beteiligten Akteure in den jeweiligen Studien?*
- 2. Was ist der jeweilige Planungsstand der einzelnen Studien und wann wird mit dem Abschluss der Studien gerechnet?*



3. *Welche inhaltlichen Positionen vertreten der Stadtrat bzw. die beauftragten Planer in den einzelnen Studien? Was sind die für den Stadtrat prioritären Zielsetzungen?*
4. *Vertritt der Stadtrat weiterhin die Position, dass die Berchtoldstrasse vom Durchgangsverkehr freizuhalten ist, um die Zentrumsentwicklung zu unterstützen?*
5. *Im Rahmen des Projektes „Stadtraum 2035“ wurden die beiden geplanten Kantonsstrassen Uster-West und Moosackerstrasse bisher nur oberflächlich besprochen und nicht in die Planung miteinbezogen. Dies insbesondere aus Gründen der Zuständigkeit. Ist der Stadtrat nicht doch der Auffassung, dass die Entwicklung des Kantonsstrassennetzes sehr grossen Einfluss auf die Siedlungs- und Zentrumsentwicklung von Uster hat und daher für „Stadtraum 2035“ relevant ist?*
6. *Welche Positionen gegenüber dem Kanton und den SBB leitet der Stadtrat aus den bisherigen Erkenntnissen zu „Stadtraum 2035“ ab?*
7. *Wie kann und wird der Stadtrat die Interessen der Stadt in den kommenden Jahren gegenüber dem Kanton und den SBB vertreten, damit für die Bahnübergänge eine Lösung realisiert ist, bevor die S-Bahn 2G in Betrieb geht?»*

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:****Frage 1:**

«Welche Studien bzw. Abklärungen mit Beteiligung der Stadt Uster werden aktuell in der Thematik „Verkehrssituation in Uster“ durchgeführt? Was sind die Schwerpunkte und wer sind die beteiligten Akteure in den jeweiligen Studien?»

Antwort:

Die SBB erarbeitet zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr (AFV) und der Stadt Uster eine «Konzeptstudie Bereich Stadt Uster – Auswirkungen Angebot STEP AS 2030/35 (Strategisches Entwicklungsprogramm Ausbauschnitt 2030/35) auf Rückstausituationen im Strassenverkehr». Der Schwerpunkt liegt aufgrund der geplanten SBB-Fahrplanverdichtung bei den SBB-Niveauquerungen unter Berücksichtigung aller tangierten Verkehrsteilnehmenden des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs sowie der Radfahrenden und der zu Fuss Gehenden.

Das AFV erstellt in Zusammenarbeit mit der Stadt Uster einen Bericht «Uster West – Auslegeordnung nach dem Entscheid des Baurekursgerichts». Die erste Auslegeordnung umfasst als Schwerpunkt mögliche Linienführungen im Projektperimeterbereich der «Strasse Uster West» in Bezug auf die zu überarbeitende Schutzverordnung und deren Pufferzonen.

Die SBB-Konzeptstudie zu den «Auswirkungen Angebot STEP AS 2030» und die AFV-Auslegeordnung zu Uster West basieren auf dem aktuellen Stadtentwicklungskonzept (STEK) des städtischen Projektes «Stadtraum Uster 2035», welches im Sommer 2019 fertiggestellt wird.

Frage 2:

«Was ist der jeweilige Planungsstand der einzelnen Studien und wann wird mit dem Abschluss der Studien gerechnet?»

Antwort:

Die «Konzeptstudie Bereich Stadt Uster – Auswirkungen Angebot STEP AS 2030/35» der SBB startete im Juni 2019. Die Grundlagenbeschaffung und Abklärungsarbeiten werden im Sommer abgeschlossen, so dass die Konzeptstudie per Ende 2019 vorliegen soll.

Eine erste Auslegeordnung zu Uster West nach dem Baurekursgerichtsentscheid wurde inzwischen abgeschlossen. Diese wird im Sommer 2019 durch die zuständigen kantonalen Ämter insbesondere hinsichtlich umweltrechtlichen Risiken geprüft. Bis Ende 2019 sollen die Anliegen der Gemeinden abgestimmt werden und der Bericht «Uster West – Auslegeordnung nach dem Entscheid des Baurekursgerichts» vorliegen.

Frage 3:

«Welche inhaltlichen Positionen vertreten der Stadtrat bzw. die beauftragten Planer in den einzelnen Studien? Was sind die für den Stadtrat prioritären Zielsetzungen?»

Antwort:

Die inhaltlichen Positionen zu den einzelnen Fragestellungen sind auf eine gesamtheitliche Betrachtung aller Verkehrsmittel und auf die Auswirkungen auf den Wohn- und Arbeitsstandort Uster abzustimmen. Hierfür erarbeitet der Stadtrat ein Stadtentwicklungskonzept (STEK), welches sich auch intensiv mit dem Thema Verkehr auseinandersetzt. Nebst den bereits aus dem Erarbeitungsprozess kommunizierten Zielen zu «Uster steigt um!» mit der Förderung des Fussverkehrs, Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs, wird dabei selbstverständlich auch der motorisierte Individualverkehr thematisiert. Dies auch unter dem wichtigen Aspekt der Erreichbarkeit der Stadt Uster ab dem übergeordneten Strassennetz.

Dem Ergebnis des STEK kann hier nicht vorgegriffen werden. Sobald dieses durch den Stadtrat beschlossen ist, stellt dies die diesbezügliche inhaltliche Position des Stadtrates dar, welche von der Stadt Uster in den entsprechenden Planungsprozessen vertreten wird.

**Frage 4:**

«Vertritt der Stadtrat weiterhin die Position, dass die Berchtoldstrasse vom Durchgangsverkehr freizuhalten ist, um die Zentrumsentwicklung zu unterstützen?»

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

«Im Rahmen des Projektes „Stadtraum 2035“ wurden die beiden geplanten Kantonsstrassen Uster West und Moosackerstrasse bisher nur oberflächlich besprochen und nicht in die Planung miteinbezogen. Dies insbesondere aus Gründen der Zuständigkeit. Ist der Stadtrat nicht doch der Auffassung, dass die Entwicklung des Kantonsstrassennetzes sehr grossen Einfluss auf die Siedlungs- und Zentrumsentwicklung von Uster hat und daher für „Stadtraum 2035“ relevant ist?»

Antwort:

Die Fragestellung entspricht in ihrer Aussage nicht den Gegebenheiten des Projektes «Stadtraum Uster 2035».

Zu Beginn der Phase 1 des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) wurde eine Ausgangslage definiert. Dazu zählten auch die kantonalen Strassenprojekte Uster West und Moosackerstrasse, welche beide im kantonalen Richtplan eingetragen sind und in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen. Als übergeordnete Planvorgaben wurden sie deshalb nicht zur Diskussion gestellt. Die Auswirkungen dieser beiden Strassenprojekte auf die Verkehrsführung und auf die Stadtentwicklung als Ganzes wurde hingegen sehr wohl vertieft diskutiert und sind Teil des bald vorliegenden STEK. Das STEK zeigt u. a. auf, was sich insbesondere mit der Moosackerstrasse für Optionen in der Zentrumsentwicklung ergeben.

Entsprechend ist der Stadtrat klar der Auffassung, dass die Entwicklung des Kantonsstrassennetzes grossen Einfluss auf die Zentrumsentwicklung von Uster hat. Dazu zählen aber nicht nur die genannten neuen Strassenbauprojekte, sondern auch die bestehenden Kantonsstrassen mit ihrer Funktion und ihrer Ausgestaltung.

Frage 6:

«Welche Positionen gegenüber dem Kanton und den SBB leitet der Stadtrat aus den bisherigen Erkenntnissen zu „Stadtraum 2035“ ab?»

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 7:

«Wie kann und wird der Stadtrat die Interessen der Stadt in den kommenden Jahren gegenüber dem Kanton und den SBB vertreten, damit für die Bahnübergänge eine Lösung realisiert ist, bevor die S-Bahn 2G in Betrieb geht?»

Antwort:

Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln für eine für die Stadt- und Verkehrsentwicklung nachhaltige Lösung ein.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 547/2019 der Ratsmitglieder Jürg Krauer und Richard Sägesser betreffend «Position des Stadtrats bei Planungen von Kanton und SBB» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber